## Begriffsbestimmungen

Begriff	Bedeutung	Wo einzutragen?
Alleineigentümer	Immobilie gehört einem Eigentümer allein	Abteilung I
Antrag	Immer durch Notare oder Privatpersonen	
Auflassung	Endgültige Eigentumsumschreibung- Beantragung und Bewilligung beider Parteien	Abteilung I
Auflassungsvormerkung	Zur Sicherung des Anspruchs auf Eigentumsumschreibung im Grundbuch	Abteilung II
Aufschrift	Amtsgericht, Grundbuchbezirk, Blattnummer	"GrundbuchAktenVorblatt"
Bestandsverzeichnis	Auflistung der Grundstücke mit den Katasterangaben	1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1
Bruchteilseigentum	Immobilie gehört mehreren in der Weise, dass jedem ein bestimmter ideeller (nicht realer!!!) Bruchteil als selbständiges dingliches Recht zusteht	Abteilung I
Erbbaurecht	Vererbliches oder veräußerliches Recht, auf einem oder unter einem fremden Grundstück ein Bauwerk zu errichten oder zu unterhalten	Abteilung II
Ersuchen	Von Behörden	
Flur / Kartenblatt	Grundlage für die Angaben in den Katasterbüchern – enthält die Liegenschaften einer Gemarkung	
Flurstück	Räumlich abgegrenzter Teil der Erdoberfläche	
Gemarkung	Bezirk des Katasters / Vermessungsamtes entspricht in der Regel dem Grundbezirk	Bestandsverzeichnis
Gesamthandseigentum	Erbengemeinschaft, GbR, eheliche Gütergemeinschaft – Immobilie gehört mehreren in der Weise, dass die Anteile der Einzelnen zugunsten der Gemeinschaft gebunden und keine selbständigen Rechte sind. Dies bedingt die Mitwirkung ALLER!!!	Abteilung I
Grundbuchamt	Regelt die rechtlichen Rechte am Grundstück	
Grunddienstbarkeiten Grundschuld	Wegerechte, Leitungsrechte finanzielle Belastung eines Grundstücks, die meist als Sicherheit für eine Forderung besteht	Abteilung II Abteilung III
Grundstück	Katastermäßig erfasster, räumlich abgegrenzter Teil der Erdoberfläche	Bestandsverzeichnis unter eine laufenden Nummer

Hypothek	(zu den Grundpfandrechten gehörendes) Recht an einem Grundstück, einem Wohnungseigentum o. Ä. zur Sicherung einer Geldforderung, das (im Gegensatz zur Grundschuld) mit dieser Forderung rechtlich verknüpft ist	Abteilung III
Katasteramt / Vermessungsamt	Vermessungstechnische Grundlagen	
Nießbrauch	Recht zugunsten einer bestimmten Person – z. B. Dauerwohnrecht	Abteilung II
Reallast	Recht, vom Eigentümer aus dem Grundstück wiederkehrende Leistungen zu verlangen	Abteilung II
Rentenschuld	Grundschuld, bei der aus einem belasteten Grundstück keine feste Geldsumme, sondern eine Rente gezahlt wird	Abteilung III
Verfügungsbeschränkungen	Vermerke über Anordnungen der Zwangsverwaltung, - versteigerung, Insolvenz, Nachlassverwaltung	Abteilung II
Vorkaufsrecht	Recht, in einem vom Grundstückseigentümer mit einem Dritten über das Grundstück geschlossenen Kaufvertrag einzutreten	Abteilung II
Widersprüche		Abteilung II
Wohnungsblatt	Hilfsblatt für die Akte	Wird der Akte vorgeheftet

Teil eigenhum